

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den  
Ausgaben erzieherischer Hilfen

# HZE Bericht 2013

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2011

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Jens Pothmann

Herausgegeben von

**Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

**LWL-Landesjugendamt Westfalen**

**LVR-Landesjugendamt Rheinland**

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

**tu + DJI**

Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

**akj<sup>stat</sup>**

**LVR** 

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt

Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Arnsberg

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen

Jugendamt der Stadt Bochum

Jugendamt des Kreises Steinfurt

Jugendamt des Kreises Wesel

Jugendamt der Stadt Wuppertal

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen

## Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
50663 Köln  
[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
48133 Münster  
[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik

– AKJ<sup>Stat</sup> –

Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583

Fax: 0231/755-5559

[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)

Sandra Fendrich ([sfendrich@fk12.tu-dortmund.de](mailto:sfendrich@fk12.tu-dortmund.de))

Jens Pothmann ([jpothmann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:jpothmann@fk12.tu-dortmund.de))

Agathe Tabel ([atabel@fk12.tu-dortmund.de](mailto:atabel@fk12.tu-dortmund.de))

Münster, Köln, Dortmund im März 2013

Technische Universität Dortmund 2013  
Fakultät 12  
Forschungsverbund Deutsches  
Jugendinstitut/Technische Universität  
Dortmund  
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und  
Jugendhilfestatistik  
CDI-Gebäude  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den  
Ausgaben erzieherischer Hilfen

# HZE Bericht 2013

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2011

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Jens Pothmann

## Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick .....	5
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen .....	11
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten .....	11
2.2 Alter der Adressat(inn)en.....	15
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme .....	19
2.4 Migrationshintergrund .....	20
2.5 Erziehungsberatung.....	21
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen .....	22
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	24
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige .....	26

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..</i>	11
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	16
<i>Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2011 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	18
<i>Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	19
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	20
<i>Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	20
<i>Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	21
<i>Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	22
<i>Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)<sup>1</sup>.....</i>	22

*Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 23*

*Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %)..... 24*

*Abbildung 12: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2011 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)..... 26*

*Abbildung 13: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Index 2000 = 100)..... 26*

## **Tabellenverzeichnis**

*Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup> ..... 12*

*Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1,2</sup> ..... 13*

*Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..... 14*

*Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)..... 15*

*Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12., Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) ..... 17*

*Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) ..... 19*

*Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %)..... 25*

*Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2010, 2011 (Angaben in 1.000 EUR)..... 27*

*Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Angaben in 1.000 EUR)..... 27*

## 0. Vorbemerkungen

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die kommunalen Ausgaben für diesen Bereich haben in der zweiten Hälfte der 2000er-Jahre deutlich zugenommen und steigen auch zu Beginn der 2010er-Jahre weiter – Jahr für Jahr von einem Höchstwert zum anderen. Die vor einigen Wochen von IT.NRW veröffentlichten Daten zu den finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe von Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen weisen für die Hilfen zur Erziehung und ihre angrenzenden Leistungsbereiche bei allerdings immerhin rückläufigen ‚Wachstumsraten‘ ein Ausgabenvolumen von mehr als 2 Mrd. EUR aus.<sup>1</sup> Noch nie zuvor ist seitens der Kommunen im Land mehr für diesen Bereich der Einzelfallhilfen ausgegeben worden als im Jahre 2011. Entsprechend war auch die Inanspruchnahme sowohl absolut als auch erst recht im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung noch nie so hoch wie im besagten Jahr 2011. Insgesamt wurden zuletzt über die KJH-Statistik 228.175 Leistungen der Hilfen zur Erziehung erfasst. Hierüber wurden 261.869 junge Menschen erreicht. Rein rechnerisch entspricht das für Nordrhein-Westfalen einer Inanspruchnahmequote von mehr als 7% mit und fast 4% ohne die Erziehungsberatung.

Diese Ergebnisse und die dahinter stehenden Entwicklungen werden auf Landesebene, aber insbesondere auch auf der kommunalen Ebene in der Regel als zu hoch kritisiert. So gut vernehmbar diese in der Regel nicht zuletzt auch fiskalisch induzierten Bewertungen der empirischen Befunde auch sein mögen, oftmals ignorieren sie oder nehmen zumindest nicht in angemessener Weise die Lebenslagen der Familien und die damit verbundenen Bedingungen des Aufwachsens, aber auch die sozial- und jugendhilfepolitische Bedeutung, die veränderten Rahmenbedingungen oder die inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis. Gewichtet man hingegen diese Aspekte in angemessener Weise, so könnte man möglicherweise genauso wie der Ende Januar im Kabinett verabschiedete 14. Kinder- und Jugendbericht zu dem Ergebnis kommen, dass auf absehbare Zeit nicht von einem Bedarfsrückgang für die Hilfen zur Erziehung auszugehen ist.<sup>2</sup> Deutlich wird hieran eine zentrale Schwierigkeit der Indikatoren für die Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung. Bewertungen zu diesen Daten sind in einem hohen Maße vom Standpunkt des Betrachters oder auch der Betrachterin abhängig. Eine differenzierte Auswertung und Analyse, aber auch deren fachliche Kommentierung können dabei einer zu einseitigen Betrachtung des Datenmaterials vorbeugen. Hierzu leistet das landesweite Berichtswesen in Nordrhein-Westfalen mit den jährlichen HzE Berichten seinen Beitrag.

Das hier vorgelegte ‚Vorinfo‘ ist nunmehr das achte im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Datengrundlage ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik bis einschließlich des Erhebungsjahres 2011. Damit soll gewährleistet werden, dass vergleichsweise zeitnah zu der Veröffentlichung der amtlichen Ergebnisse durch IT.NRW erste fachliche Bewertungen und Einschätzungen zu den empirischen Befunden vorliegen. Es geht also darum, kurz und knapp zentrale Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung darzustellen und erste fachliche Kommentierungen anzubieten.<sup>3</sup> Im Gegensatz zu den Vorjahren sind wir mit diesem ‚Vorinfo‘ dazu übergegangen, stärker Zeitreihen zur Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in den Blick zu nehmen und auch grafisch aufzubereiten. Dies ist nunmehr möglich, weil mittlerweile seit 2008 4

<sup>1</sup> Vgl. Information und Technik Nordrhein-Westfalen: NRW: Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe um 357 Millionen Euro gestiegen. Pressemitteilung vom 24.01.2013 ([www.it.nrw.de](http://www.it.nrw.de)).

<sup>2</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und die Stellungnahme der Bundesregierung. Bundestagsdrucksache 17/12200, Berlin 2013, S. 373.

<sup>3</sup> Das ist kein Ersatz für den ausführlicheren HzE Bericht, der Mitte des Jahres 2013 erscheinen wird. Im ‚Vorinfo‘ fehlen noch die thematischen Schwerpunktsetzungen, aber auch die notwendigen regionalen Differenzierungen.

zuverlässige Erhebungsjahre im Rahmen der vor einigen Jahren neu konzipierten amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Hilfen zur Erziehung zur Verfügung stehen.

IT.NRW verschickt zu aktuellen Ergebnissen der KJH-Statistik Datenprofile auf der Basis der amtlichen Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen an die Jugendämter im Land.<sup>4</sup> So ist es über das ‚Vorinfo‘ möglich, auf der Datenbasis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen ins Verhältnis zu den eigenen kommunalen Daten zu setzen. Auf diese Weise können im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung oder in Kontexten eines Fachcontrollings erste Standortbestimmungen in Sachen Hilfen zur Erziehung und angrenzender Leistungsbereiche für das eigene Jugendamt vorgenommen werden.

Das ‚Vorinfo‘ des landesweiten Berichtswesens zum HzE Bericht 2013 umfasst im Folgenden in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für die jungen Volljährigen sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Im Fokus steht dabei die Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie das ausdifferenzierte Leistungsspektrum dieses Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert. Eingegangen wird zudem auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen, ehe Hinweise zur Ausgabenentwicklung die Kommentierungen abschließen (1). Datengrundlage dieser Kurzkomentierungen sind die Abbildungen und Tabellen im zweiten und dritten Teil. Teil 2 des ‚Vorinfo‘ umfasst Auswertungen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Erziehungsberatung und der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (2). Wie bereits bei der letztjährigen Ausgabe wird auch in diesem Jahr zu den einzelnen Abbildungen und Tabellen in Stichpunkten kurz auf Entwicklungen und vor allem Veränderungen zum Vorjahr eingegangen. Darüber hinaus wird ab dieser Ausgabe in ausgewählten Darstellungen der Fokus auf Zeitreihen gelegt. Ergänzt werden die Fallzahlendaten im dritten Teil durch Auswertungen zu den finanziellen Aufwendungen der öffentlichen Gebietskörperschaften für die erzieherischen Hilfen (3).

## 1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

### 9% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2011 – aktuell kaum noch Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27ff. SGB VIII insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist in den letzten 4 Jahren von 209.728 auf die besagten 228.175 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 9%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2010 und 2011 mit einem Zuwachs von 1% gering aus. In den Vorjahren lag diese immerhin bei 5% (2008 zu 2009) bzw. 3% (2009 zu 2010).

Durch die Hilfen (inkl. Erziehungsberatung) wurden 261.859 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2011, dass 7 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung erhielten (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). 3 Jahre zuvor lag dieser Wert noch bei 6 jungen Menschen.

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nahmen 2011 141.302 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1). Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wurden

<sup>4</sup> Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: [www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh](http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh). Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.

mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen wurden 92.678 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe gezählt (66%), bei den stationären Maßnahmen sind es 48.624 (34%). Diese Verteilung resultiert aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener.

Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2011 festzustellen. Mit einem Plus von 13.829 Hilfen (+31%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 7.663 Hilfen (+19%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Erziehungsberatung) insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht, während der Anteil der stationären Hilfen im gleichen Zeitraum von 20% auf 21% nur leicht gestiegen ist.

### **Weiterhin höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule – größte Zuwächse bei den Neuhilfen in der Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und den 14- bis unter 18-Jährigen**

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011 spiegelt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein ähnliches Bild wieder: Bei Betrachtung der am Jahresende 2011 noch andauernden Hilfen sind die höchsten Inanspruchnahmewerte für die Altersjahrgänge der 9-jährigen bzw. der 10-jährigen Kinder mit 321 bzw. 330 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4, Abbildung 2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Innerhalb dieser Altersgruppe sind es die 15- und 16-Jährigen, die im Vergleich zu anderen Altersjahrgängen die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle 4).

Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung (vgl. Tabelle 5) der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bevölkerungsbezogen können bei den ambulanten Hilfen für Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 10 bis unter 14 Jahren die höchsten Inanspruchnahmewerte festgehalten werden. Bei den stationären Hilfen steigt die Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an und erreicht für die Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren den höchsten Wert (153 pro 10.000 dieser Altersgruppe).

Blickt man auf die Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich bei den begonnenen Hilfen für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2011 (vgl. Abbildung 3). Dieser fällt für die 10- bis unter 14-Jährigen und die 14- bis unter 18-Jährigen am größten aus. Hinsichtlich der Leistungssegmente kann auch bei den ambulanten Hilfen ein Anstieg in allen Altersgruppen beobachtet werden. Hier sind es die 10- bis unter 14-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu ermitteln ist. Ebenfalls ist bevölkerungsbezogen die Neugewährung von stationären Hilfen für alle Altersgruppen gestiegen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2011 der größte Anstieg an Neuhilfen festzustellen ist.

## **Das Geschlechterverhältnis der Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung bleibt unverändert – Jungen sind vor allem in den Betreuungshilfen, der Sozialen Gruppenarbeit und der Tagesgruppe überrepräsentiert**

Von den knapp 141.000 jungen Menschen, die 2011 eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben, sind 55% männlich (vgl. Abbildung 4). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis gegenüber dem Vorjahr konstant. Das spiegelt sich auch in den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten und den stationären Hilfen – wider. Während der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen bei 57% liegt, beträgt dieser für den stationären Bereich – wie bereits im Vorjahr – 53%. Entsprechend sind die Leistungen mit dem höchsten Jungenanteil bei den ambulanten Leistungen (einschließlich des teilstationären Bereichs) zu verorten, und zwar: Tagesgruppen-erziehung (74%), die Soziale Gruppenarbeit (68%), die Betreuungshilfen (68%) (vgl. Abbildung 4). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier liegt der Anteil der männlichen Adressaten bei gerade einmal 51%.

Unter der geschlechts- und altersspezifischen Perspektive zeigt sich, dass sich die Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen mit zunehmendem Alter angleicht. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen und im stationären Bereich (vgl. Tabelle 6). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen.

## **Jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – bei 17% wird in der Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen**

Bei 32% der 2011 von den Hilfen erreichten jungen Menschen sind die Eltern bzw. ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (vgl. Abbildung 5). Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente ist der Anteil von 34% bei den ambulanten Leistungen höher als im stationären Hilfesetting. Hier hat jeder 4. junge Mensch einen Migrationshintergrund.

Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Hier liegt der Anteil laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2011 bei 36%.<sup>5</sup> Mit 37% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung festzuhalten, gefolgt von den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ und der Sozialen Gruppenarbeit (jeweils 36%).

Etwa 17% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie kein Deutsch (vgl. Abbildung 6). Dieser Anteil liegt – ähnlich wie bei der Herkunft – für die ambulanten Leistungen mit knapp 18% höher als für die stationären Hilfen mit rund 13%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen. In dieser Hilfe wird bei jedem 4. jungen Menschen zuhause vorrangig nicht Deutsch gesprochen. Im Vorjahr war dies für diese Hilfeart noch bei jedem 5. jungen Menschen der Fall. Die niedrigste Quote mit 10% ist diesbezüglich bei der Vollzeitpflege zu registrieren.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote der jungen Menschen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, um 2 Prozentpunkte gestiegen, während unter der Perspektive der Herkunft der Eltern der Anteil gleich geblieben ist.

<sup>5</sup> Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der Kinder- und Jugendhilfestatistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2011 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

## Rückläufige Fallzahlen für die Erziehungsberatung – Verschiebungen im Altersspektrum und bei der Geschlechterverteilung

Nachdem bis Mitte der 2000er-Jahre die absolute Zahl der Erziehungsberatungsfälle stetig gestiegen war<sup>6</sup>, ist zwischen 2008 und 2011 ein Rückgang zu beobachten. Da allerdings im gleichen Zeitraum demografisch auch die Zielgruppe für diese Leistungen abgenommen hat, zeigt sich bei der Inanspruchnahmequote sogar noch ein leichter Zugewinn (vgl. Abbildung 7). Diese relative Zunahme ist allein auf die Entwicklung bei den Mädchen und jungen Frauen zurückzuführen, während bei den Jungen und jungen Männern sowohl absolut als auch im Verhältnis zur geschlechtergleichen Bevölkerung ein Rückgang zu beobachten ist. Gleichwohl ist der Anteil der Jungen nach wie vor erheblich höher als der der Mädchen.

Differenziert nach den Altersjahren werden Leistungen der Erziehungsberatung seitens der Familien im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule gerade für Kinder im Alter von 8 oder 9 Jahren in Anspruch genommen – hier insbesondere für Jungen (vgl. Abbildung 7, Abbildung 8). Es zeigt sich zudem folgendes Muster: Bis zum 9. Lebensjahr steigt die Inanspruchnahmequote kontinuierlich an. Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 Jahren und älter verhält es sich hingegen genau anders herum: Je älter die Kinder bzw. Jugendlichen sind, desto seltener werden auch Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

In der zeitlichen Entwicklung hat sich an dieser Altersverteilung nichts grundlegend verändert. Allerdings verweist der Vergleich zwischen den Jahren 2008 und 2011 darauf, dass gerade für die noch nicht schulpflichtigen Kinder mehr Hilfen im Kontext der Erziehungsberatung in Anspruch genommen werden – genauso wie bei den 15-Jährigen und Älteren –, während die Fallzahlen bei der Hauptklientel von der Tendenz her rückläufig sind.

## Zunahme bei den Eingliederungshilfen – Anstieg bei den Jungen ist um ein Vielfaches höher als bei den Mädchen

Zwischen 2008 und 2011 hat sich die Zahl der Eingliederungshilfen um knapp 3.300 bzw. um 37% auf mehr als 12.100 erhöht. Nachdem zuletzt noch von einer ‚gebremsten‘ Zunahme die Rede war, kann davon mit Blick auf die Ergebnisse für das Jahr 2011 keine Rede mehr sein. Mittlerweile liegt die Inanspruchnahmequote für Leistungen gem. § 35a SGB VIII bei jährlich 44 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen. Zum Vergleich: Für das Jahr 2008 lag diese Quote noch bei 31 Punkten (vgl. Abbildung 9). Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen damit um 13% gestiegen, nachdem zwischen 2009 und 2010 noch eine Zunahme von etwa 7% zu beobachten war.

Eingliederungshilfen sind Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die nicht nur mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männliche Klientel zurück. So hat sich zwischen 2008 und 2011 die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 40 auf 60 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht, während bei der weiblichen Klientel gerade einmal eine Zunahme von 21 auf 28 Inanspruchnahmepunkte zu beobachten ist (vgl. Abbildung 9).

Die höchsten Inanspruchnahmewerte finden sich für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII bei den 9- bis 12-Jährigen. Der ‚Spitzenwert‘ wird für die 10-Jährigen mit etwa 62 Leistungen pro 10.000 der altersentsprechenden Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Abbildung 10).

<sup>6</sup> Vgl. Schilling, M./Fendrich, S./Pothmann, J./Wilk, A.: HzE Bericht 2008. Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen (Datenbasis 2006), Dortmund u.a. 2008.

## Hilfen zur Erziehung erhalten überwiegend Familien in prekären Lebenslagen – Alleinerziehende als Hilfeempfänger/-innen sind noch stärker auf Transferleistungen angewiesen als andere Familienkonstellationen

Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2011 bei etwa 61%. Damit ist der Anteil im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Je nach Hilfeart variiert die ausgewiesene Gesamtquote von 61% zwischen 50% (Einzelbetreuungen) auf der einen und 78% (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 11). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment wird mit 64% der höchste Anteil in diesem Hilfesetting registriert.<sup>7</sup> Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 17%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII ist jede 4. Familie auf finanzielle Unterstützung angewiesen.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden (47%), zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung materiell schlechter gestellt sind: 74% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit ca. 84% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

## Mehr als 2 Mrd. EUR für die Hilfen zur Erziehung, aber: Verlangsamung des Anstiegs bei den Ausgaben

Die KJH-Statistik beziffert für Nordrhein-Westfalen das Volumen der finanziellen Aufwendungen für die Durchführung von Hilfen zur Erziehung im Jahre 2011 auf knapp 2,04 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 12). Seit dem Jahre 2000 haben sich damit die Ausgaben für das zweitgrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach der Kindertagesbetreuung in etwa verdoppelt. Gleichwohl deutet sich für die letzten Jahre eine Verlangsamung des Ausgabenanstiegs an. Die Zunahme wird für den Zeitraum 2010 bis 2011 noch mit rund 5% angegeben, zwischen 2009 und 2010 lag diese noch bei knapp 8%, in den Jahren davon sogar bei einem Plus von 15% bzw. 12%.<sup>8</sup>

Der Hauptgrund für den abermaligen Anstieg der finanziellen Aufwendungen liegt in der gleichermaßen zu beobachtenden Zunahme der Fallzahlen, zumal auch die allgemeine Preissteigerung nur einen geringen Anteil am Ausgabenanstieg in den Hilfen zur Erziehung haben dürfte (vgl. Abbildung 13). Ferner bleibt auch zu berücksichtigen, dass trotz Zunahme des Leistungsvolumens die Jahresausgaben pro Hilfe in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als die allgemeine Preisentwicklung.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2011 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von rund 10% aus (vgl. [www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html) (Zugriff: 14.12.2012)). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

<sup>8</sup> Der in den letzten Jahren beim Ausgabenanstieg zu berücksichtigende „NKF-Effekt“ lässt mit Blick auf die Landesentwicklung nach, gleichwohl auch nach dem Ende des offiziellen Umstellungszeitraum (2005 bis 2009) noch nicht alle Kommunen ihr Rechnungswesen umgestellt haben.

<sup>9</sup> Eine Analyse auf der Basis von Angaben der KJH-Statistik bis zum Jahre 2010 wurde hierzu am 08.02.2012 in Geltenkirchen bei der Fachtagung zum HzE Bericht „Hilfen zur Erziehung zwischen Karussellfahrt, Kindeswohlgefähr-

Wenn insgesamt 2011 für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen ein Ausgabenanstieg im Vergleich zum Vorjahr von nicht ganz 102 Mio. EUR oder auch etwas mehr als 5% zu beobachten ist, so verbergen sich dahinter unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Hilfearten. Im Vergleich zum Jahr 2010 nicht weiter gestiegen sind die Ausgaben für die Tagesgruppenerziehung. Es zeigen sich sogar rückläufige finanzielle Aufwendungen für die ISE-Maßnahmen (-1%). Im Vergleich der Hilfearten sind die geringsten Zunahmen mit Zuwächsen zwischen 3% und 5% für die Hilfen für junge Volljährige (+3%), die SPFH (+4%) sowie die Heimerziehung (+5%) zu konstatieren. Zwischen 5% und 10% mehr Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr werden für die Vollzeitpflege (+6%), die ‚27,2er-Hilfen‘ (+9%) sowie die Betreuungshilfen und die Erziehungsbeistandschaften (+9%) ausgewiesen. Die stärksten Zuwächse schließlich weist die Ausgabenstatistik 2011 für die Soziale Gruppenarbeit (+11%) und die rechtssystematisch nicht unmittelbar zu den Hilfen zur Erziehung zählenden Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen aus (+11%) (vgl. Tabelle 9).

Das Plus von rund 5% für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Individualleistungen im Zeitraum 2010 bis 2011 entspricht in etwa der Zunahme der Aufwendungen für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen mit nicht ganz 6% (vgl. Tabelle 8). Stärker gestiegen als die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung sind auch 2011 einmal mehr die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung mit mehr als 246 Mio. EUR (+7%), aber auch der „kleine“ Ausgabenposten der Mutter-Kind-Einrichtungen mit nicht ganz 14 Mio. EUR (+34%). Parallel dazu sind die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit zurückgegangen (-1%), während sich die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit aus den Etats der Kinder- und Jugendhilfe mit einem Minus von 0,3% nahezu unverändert zeigen.

### **Ausblick auf den HzE Bericht 2013 – Grundausswertungen – thematische Schwerpunktsetzungen – regionale Differenzierungen**

Der HzE Bericht 2013 wird Mitte des Jahres veröffentlicht. Die Auswertungen und Analysen des landesweiten Berichtswesens schreiben die empirische Dauerbeobachtung über Entwicklungen bei der Gewährung und Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch den Ausgaben für diese Leistungen in Nordrhein-Westfalen weiter fort. Aspekte, die im hier vorliegenden ‚Vorinfo‘ angedeutet worden sind, werden dabei aufgegriffen und ausführlicher dargestellt.

Der HzE Bericht 2013 wird sich thematisch darüber hinaus auf der Grundlage von Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vertiefend mit folgenden Aspekten befassen:

- Expansion der Inobhutnahmen
- Fokus Vollzeitpflege
- Aufenthalt und weitere Leistungen nach einer Hilfe zur Erziehung

Schließlich werden Befunde der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen regional differenziert dargestellt. Neben Auswertungen nach Landesjugendamtsbezirken und Jugendamtstypen gehören hierzu auch Analysen zu den regionalen Disparitäten auf der Ebene der kommunalen Jugendämter.

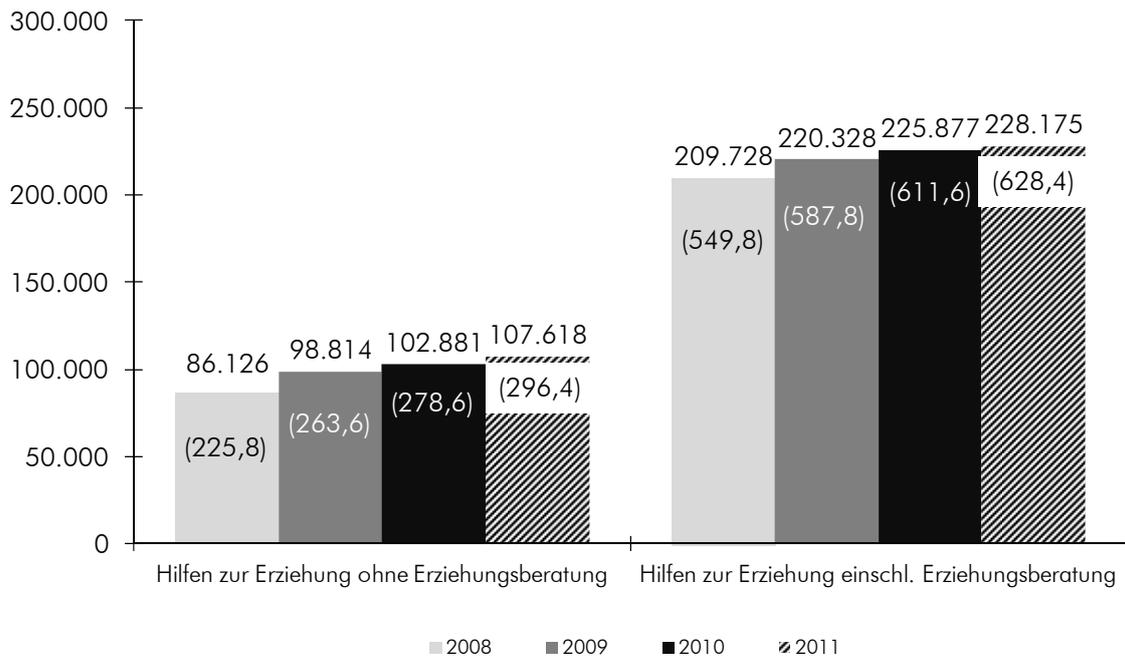
---

„dung, Kompetenzentwicklung und knappen Kassen“ vorgelegt (vgl. Schilling, M.: Kostenexplosion? Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung. Foliensatz abrufbar unter: [www.akjstat.tu-dortmund.de/?id=581](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/?id=581); Stand: 02.03.2012).

## 2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

### 2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2011 bei 261.859 mit sowie 141.302 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2011	2008	2011	2008	2011
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	228.175	238.135	261.859	114.533	141.302
dv. Erziehungsberat.	123.602	120.557	123.602	120.557	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	58.994	73.572	92.678	73.572	92.678
dv. stationäre Hilfen	40.961	48.624	40.961	48.624	40.961	48.624
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	52,8	51,9	46,0	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	25,9	30,9	35,4	64,2	65,6
dv. stationäre Hilfen	19,5	21,3	17,2	18,6	35,8	34,4
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	628,4	624,2	721,1	300,2	389,1
dv. Erziehungsberat.	324,0	332,0	324,0	332,0	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	162,5	192,9	255,2	192,9	255,2
dv. stationäre Hilfen	107,4	133,9	107,4	133,9	107,4	133,9

<sup>1</sup> Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2011 von 209.728 auf 228.175 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 9%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2010 und 2011 mit einem Zuwachs von 1% gering aus. Zuvor lag diese immerhin bei 5% (2008 zu 2009) bzw. 3% (2009 zu 2010).
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2011 261.859 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 721 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2011 festzustellen. Mit einem Plus von 13.829 Hilfen (31%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 7.663 Hilfen (19%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 26% erhöht.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2011 hingegen ein Rückgang der Fallzahlen um 3.045 Hilfen (3%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2011 noch 53%.

Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1,2</sup>

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme <sup>5</sup>		
	Absolut 2008	Anteil in % <sup>4</sup>	Absolut 2011	Anteil in % <sup>3</sup>	2008	2011	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	58.994	/	118,4	162,5	44,1
Ambulante Hilfen Anzahl ig. Menschen	73.572	100,0	92.678	100,0	192,9	255,2	62,3
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	22.111	/	44,3	60,9	16,6
dv. SPFH (§ 31) Anzahl ig. Menschen	36.347	49,4	44.598	48,1	95,3	122,8	27,5
dv. § 27,2 <sup>3</sup> Anzahl Hilfen	12.934	/	18.612	/	33,9	51,3	17,4
dv. § 27,2 <sup>3</sup> Anzahl ig. Menschen	21.893	29,8	29.809	32,2	57,4	82,1	24,7
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	2.537	2,7	5,7	7,0	1,3
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	7.244	7,8	14,3	19,9	5,6
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	992	1,1	2,7	2,7	0,0
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	5.371	5,8	12,5	14,8	2,3
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.127	2,3	5,0	5,9	0,9

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1.

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Ansatz unterschieden. Diese beiden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum den familienersetzenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 3).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2011 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+5.678 Hilfen bzw. +44%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+5.212 Hilfen bzw. +31%) zurück.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme <sup>3</sup>		
	2008	In %	2011	In %	2008	2011	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen	40.961	100,0	48.624	100,0	107,4	133,9	26,5
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	21.874	45,0	47,1	60,2	13,1
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	25.625	52,7	57,1	70,6	13,5
dv. § 27,2 (s) <sup>2</sup>	1.234	3,0	1.125	2,3	3,2	3,1	-0,1

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII.

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2011 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 7.663 Hilfen (+19%) geht sowohl auf die Entwicklung bei der Vollzeitpflege (+3.291 Hilfen) als auch bei der Heimerziehung (+3.851 Hilfen) zurück.

## 2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

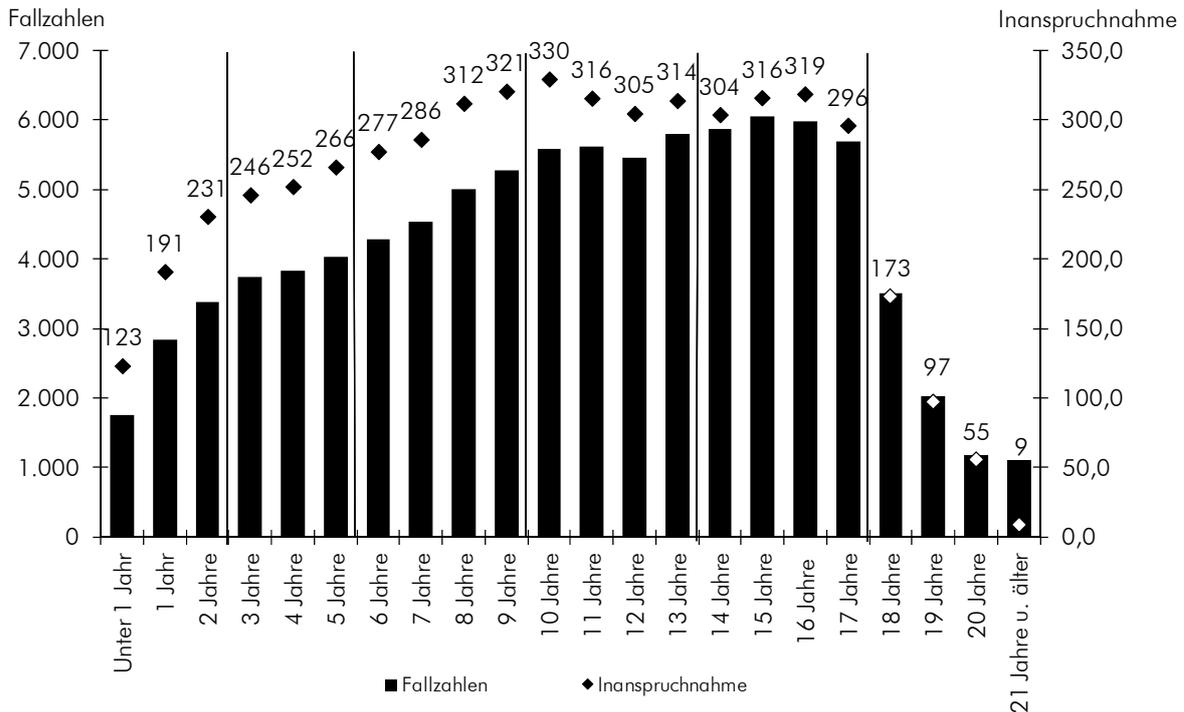
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme <sup>1,2</sup>
0 – 1	1.760	1,9	123,3
1 – 2	2.833	3,1	191,0
2 – 3	3.375	3,6	230,7
3 – 4	3.746	4,0	246,3
4 – 5	3.836	4,1	252,2
5 – 6	4.022	4,3	266,3
6 – 7	4.275	4,6	277,4
7 – 8	4.539	4,9	286,1
8 – 9	5.006	5,4	312,1
9 – 10	5.277	5,7	320,8
10 – 11	5.577	6,0	329,6
11 – 12	5.611	6,1	315,8
12 – 13	5.450	5,9	304,8
13 – 14	5.801	6,3	314,1
14 – 15	5.876	6,3	304,0
15 – 16	6.049	6,5	316,0
16 – 17	5.975	6,5	318,5
17 – 18	5.695	6,2	295,6
Unter 18	84.703	91,5	281,8
18 – 19	3.514	3,8	173,3
19 – 20	2.029	2,2	97,2
20 – 21	1.186	1,3	55,4
21 – 27	1.113	1,2	8,5
18 u. älter <sup>1</sup>	7.842	8,5	125,4
Insgesamt <sup>2</sup>	92.545	100,0	254,9

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2010 und 2011 ist, mit Ausnahme der 1- bis unter 2-Jährigen (hier setzt sich der zwischen 2009 und 2010 beobachtete Rückgang der unter 1-Jährigen weiter fort) in allen Altersgruppen auszumachen (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen nach wie vor die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 15- und 16-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert. Über alle Altersjahre hinweg wird für die 10-Jährigen die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen.
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung (vgl. Tabelle 5) der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden die unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor den höchsten Inanspruchnahmewert mit 200 bzw. 195 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (153 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12., Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

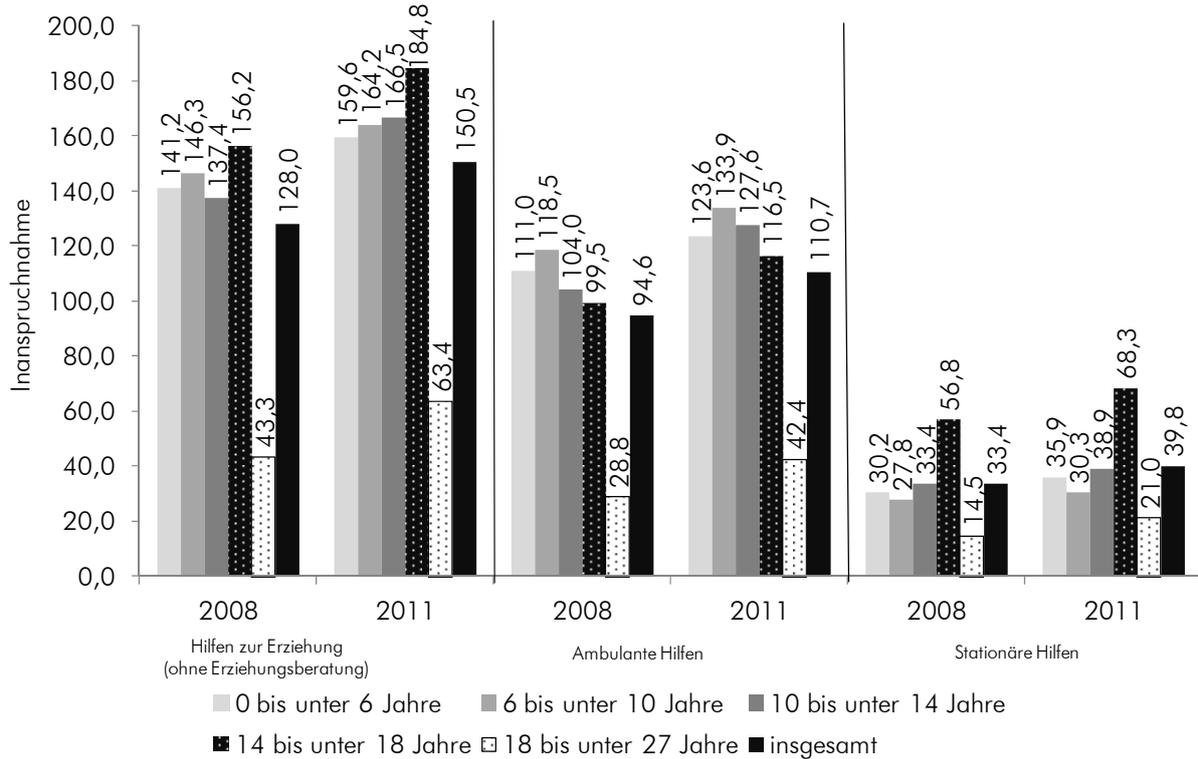
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter <sup>1</sup>
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	92.545	7.968	11.604	19.097	22.439	23.595	7.842
Amb. Hilfen	56.336	5.901	7.797	12.752	13.867	11.880	4.139
Stat. Hilfen	36.209	2.067	3.807	6.345	8.572	11.715	3.703
Vollzeitpflege	18.267	1.798	3.118	4.219	4.199	3.816	1.117
Heimerziehung	17.330	214	649	2.011	4.269	7.799	2.388
Stat. ‚27,2er-H.‘	612	55	40	115	104	100	198
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)<sup>2</sup></i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	60,9	74,1	67,2	66,8	61,8	50,3	52,8
Stat. Hilfen	39,1	25,9	32,8	33,2	38,2	49,7	47,2
Vollzeitpflege	50,4	87,0	81,9	66,5	49,0	32,6	30,2
Heimerziehung	47,9	10,4	17,0	31,7	49,8	66,6	64,5
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	2,7	1,1	1,8	1,2	0,9	5,3
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,6	12,5	20,6	24,2	25,5	8,5
Amb. Hilfen	100,0	10,5	13,8	22,6	24,6	21,1	7,3
Stat. Hilfen	100,0	5,7	10,5	17,5	23,7	32,4	10,2
Vollzeitpflege	100,0	9,8	17,1	23,1	23,0	20,9	6,1
Heimerz. insg.	100,0	1,2	3,7	11,6	24,6	45,0	13,8
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	9,0	6,5	18,8	17,0	16,3	32,4
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	254,9	182,2	254,9	299,5	315,9	308,4	125,4
Amb. Hilfen	155,1	134,9	171,3	200,0	195,2	155,3	66,2
Stat. Hilfen	99,7	47,3	83,6	99,5	120,7	153,1	59,2
Vollzeitpflege	50,3	41,1	68,5	66,2	59,1	49,9	17,9
Heimerz. insg.	47,7	4,9	14,3	31,5	60,1	102,0	38,2
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	1,3	0,9	1,8	1,5	1,3	3,2

<sup>1</sup> Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

<sup>2</sup> Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2011 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

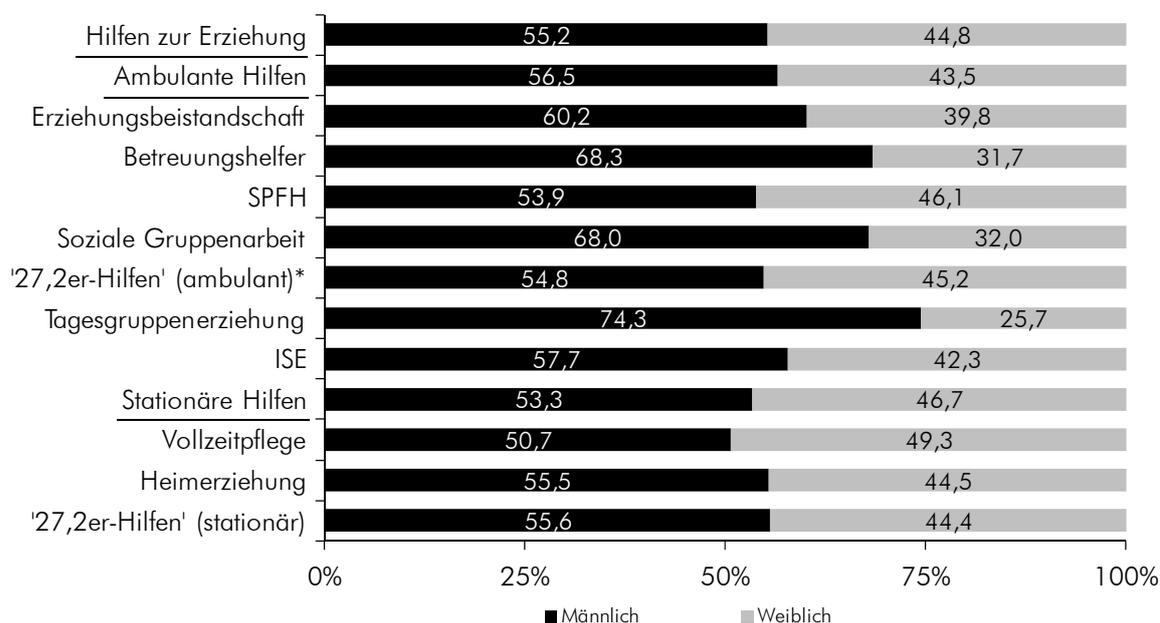


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2011; eig. Berechnungen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2011 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs hierbei kann für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und den 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, waren es 2011 bereits 167. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahmequote in diesem Zeitraum von 156 auf 185 pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ebenfalls, und zwar um 29 Inanspruchnahmepunkte gestiegen.
- Auch bei den ambulanten Hilfen ist der Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Zuwachs mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten (2008: 104 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen gegenüber 128 pro 10.000 in 2011).
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Hier sind es die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2011 der größte Zuwachs an Neuhilfen (+12 Inanspruchnahmepunkte) festzustellen sind.

## 2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Im Vergleich zum Vorjahr gelten für die Hilfen zur Erziehung insgesamt keine besonderen Veränderungen. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil der männlichen Adressaten nennenswert bei den Betreuungshilfen (+3 Prozentpunkte) gestiegen, während dieser bei der Sozialen Gruppenarbeit (-4 Prozentpunkte) zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 4).

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	201,6	157,1	98,7	86,6	44,5	12,1
14 bis 18 J.	166,6	143,4	156,4	149,7	23,2	6,7
18 J. und älter <sup>1</sup>	69,4	62,7	60,5	57,8	6,7	2,7
Insgesamt <sup>1</sup>	171,5	138,0	104,3	94,9	33,5	9,3

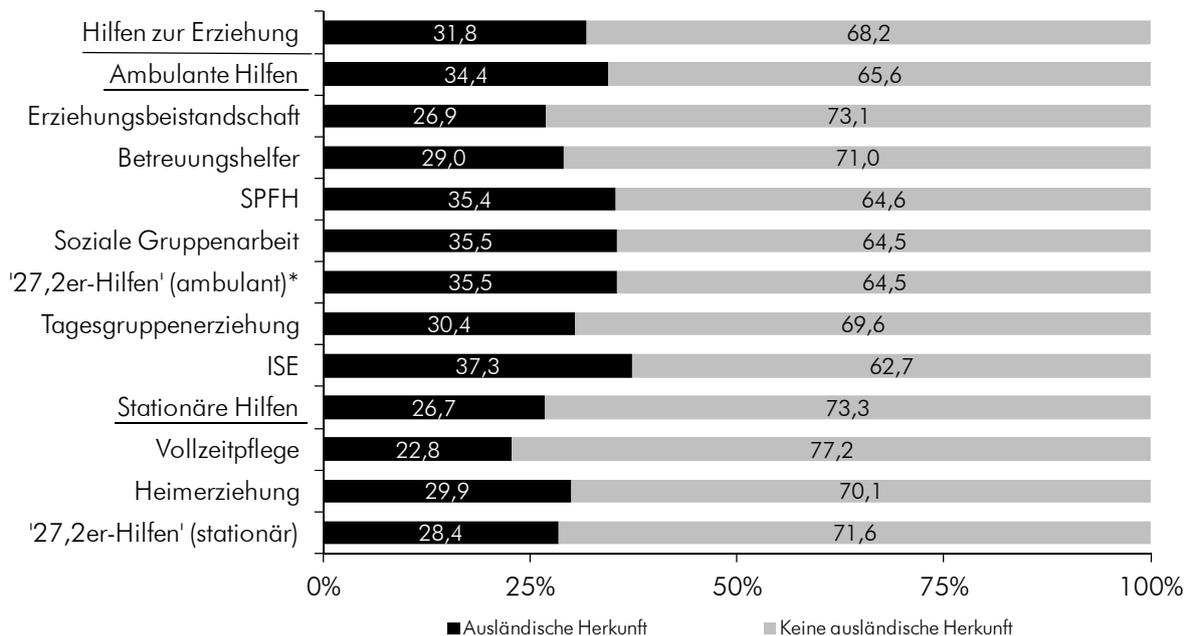
<sup>1</sup> Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Mit Blick auf die Inanspruchnahme von Jungen und Mädchen in den Altersgruppen sind Veränderungen insbesondere im ambulanten Leistungsspektrum zu registrieren. Die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel hat sich im Vergleich zu 2010 reduziert (2010 = 41 und 2011 = 34) (vgl. Tabelle 6).
- Dies betrifft sowohl die unter 14-Jährigen als auch die 14- bis unter 18-Jährigen. Im stationären Bereich hat sich bei der Altersgruppe der Jugendlichen die Differenz zwischen Inanspruchnahme der Jungen und Mädchen verkleinert (2010 = 12 und 2011 = 7).

## 2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹

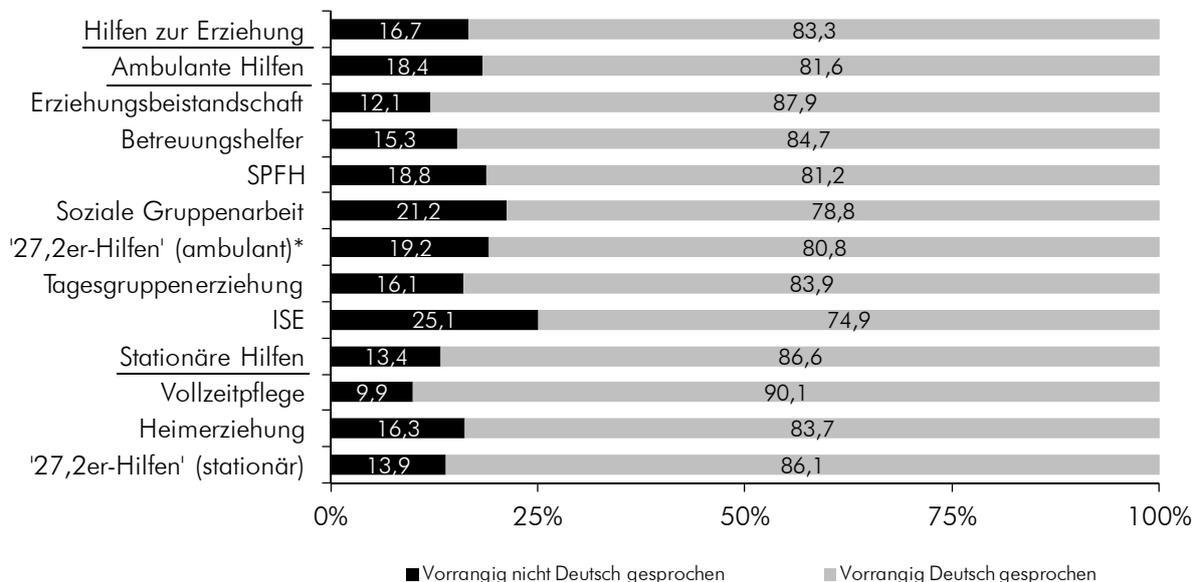


¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

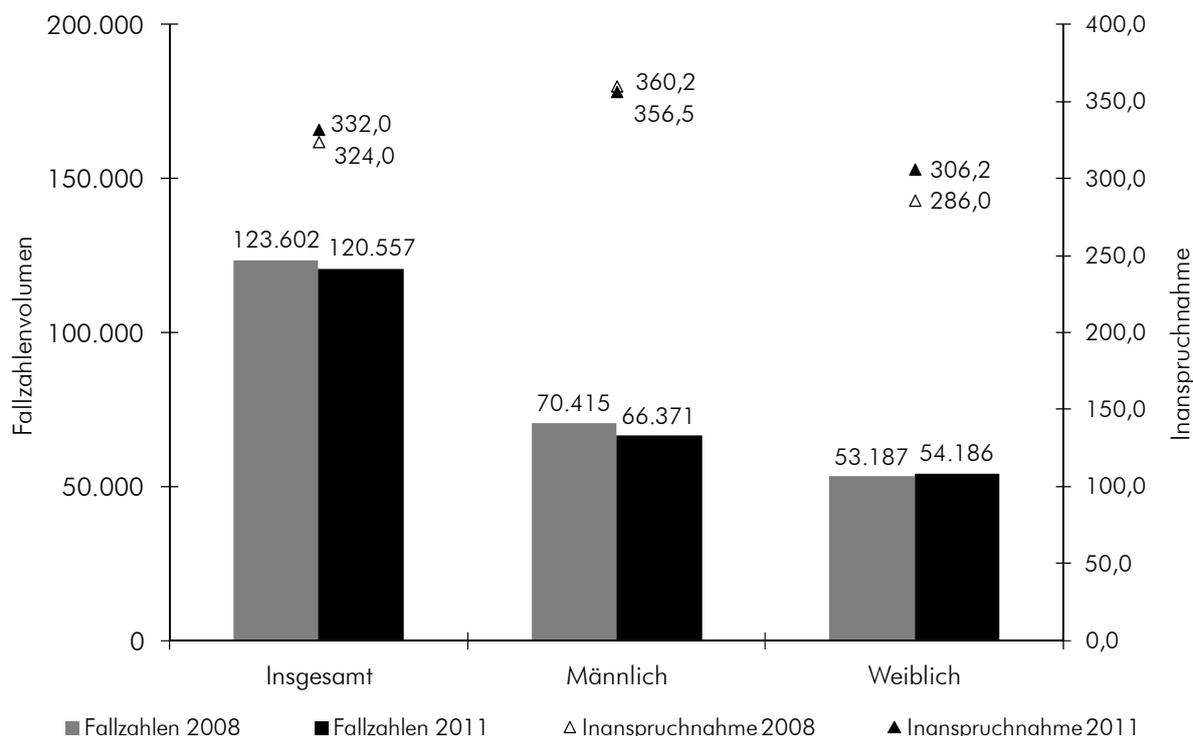
➤ Mit Blick auf die Herkunft der Eltern als Auswertungsmerkmal des Migrationshintergrundes zeichnen sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen ab. Hilfeartspezi-

fisch ist auf die Entwicklungen bei den ambulanten und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ (jeweils -4 Prozentpunkte) sowie den ISE-Maßnahmen (+4 Prozentpunkte) hinzuweisen (vgl. Abbildung 6)

- Der Anteil der jungen Menschen, in deren Familie vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ist in den Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Vorjahr von 15% auf 17% gestiegen. Mit Blick auf die einzelnen Hilfen sind die Zunahmen bei den Betreuungshilfen (+4 Prozentpunkte) und den ISE-Maßnahmen (+6 Prozentpunkte) am deutlichsten ausgefallen. Darüber hinaus ist auch auf den leichten Anstieg des Anteils bei der Heimerziehung (+2 Prozentpunkte) hinzuweisen, da bei dieser Leistung vor allem der Anteil bei den Hilfen, die in einer eigenen Wohnung durchgeführt werden, nennenswert gestiegen ist (+5 Prozentpunkte).

## 2.5 Erziehungsberatung

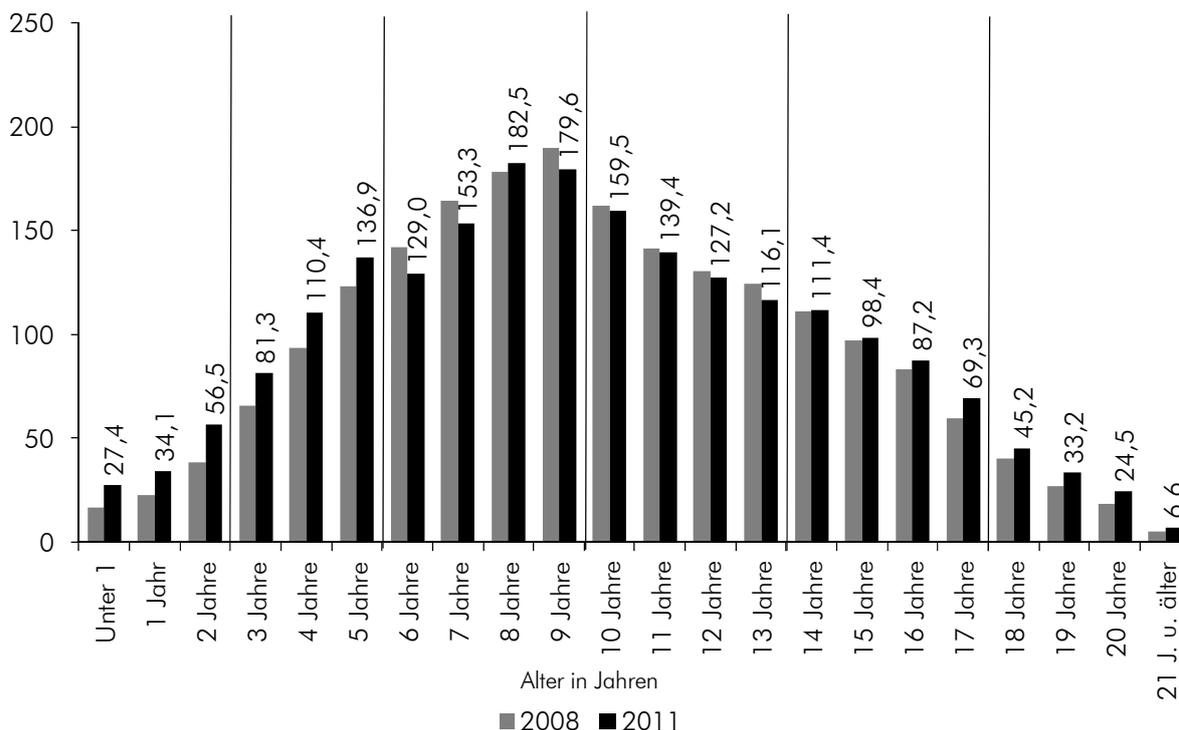
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2011; eig. Berechnungen

- Seit 2008 ist ein Rückgang bei den Fallzahlen der Erziehungsberatungen zu beobachten. Zwischen 2010 und 2011 hat sich die Zahl der Hilfen insgesamt um 2% weiter reduziert. Dieser allgemeine Rückgang verdeckt unterschiedliche geschlechtsspezifische Entwicklungen. So zeigt sich für die männliche Klientel eine Abnahme der Fallzahlen und der Inanspruchnahme (vgl. Abbildung 7) – und zwar auch zwischen 2010 und 2011 (-3%) – sowie bei der weiblichen Klientel eine Zunahme – für den Zeitraum 2010 bis 2011 haben sich die Fallzahlen im Gegensatz zur Entwicklung bei der männlichen Klientel konsolidiert.
- Das Altersspektrum verschiebt sich seit mehreren Jahren bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung (vgl. Abbildung 8). Während die älteren Jugendlichen sowie die noch nicht schulpflichtigen Kinder im Vergleich zu den Vorjahren stärker von der Erziehungsberatung erreicht werden, gehen die Inanspruchnahmewerte für Kinder im Grundschulalter sowie für die ersten Klassen der weiterführenden Schulen zurück. Die Differenzierung nach Altersjahren zeigt, dass im benannten Zeitraum die Veränderungen bei der Inanspruchnahmequote zwischen einem Plus von 10 Inanspruchnahmepunkten für die 5-Jährigen sowie einem Minus von 8 Punkten bei den 10-Jährigen liegt.

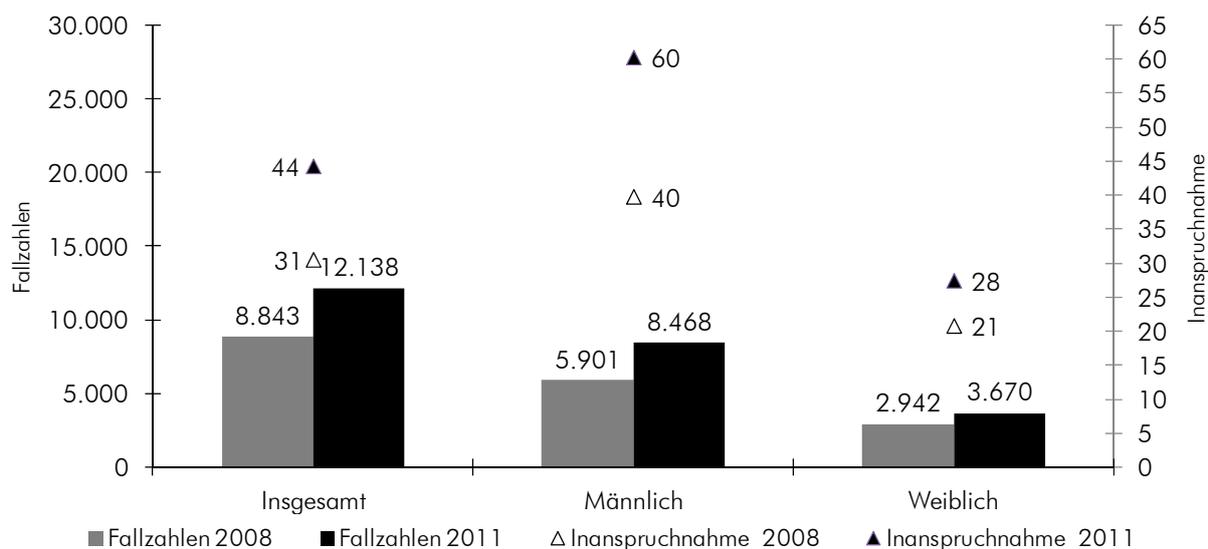
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2011; eig. Berechnungen

## 2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)<sup>1</sup>

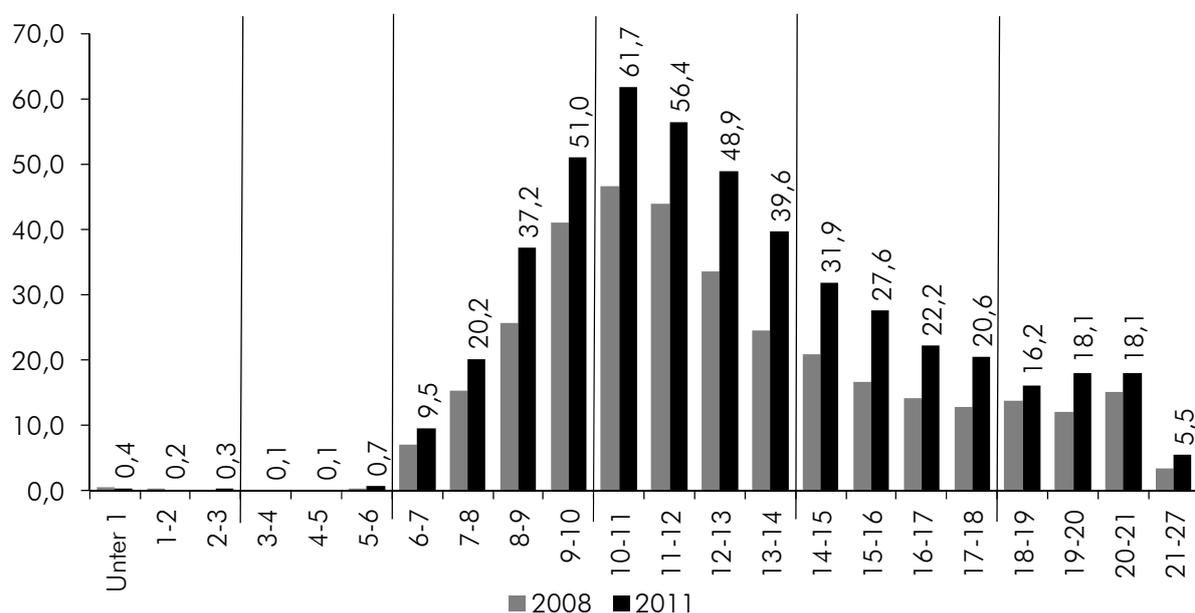


<sup>1</sup> Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2011 haben beispielsweise lediglich 45 Kinder dieser Altersgruppe eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2011; eig. Berechnungen

- Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen ist seit Jahren für Nordrhein-Westfalen steigend (vgl. Abbildung 9). Dieser Trend hat sich auch 2011 weiter fortgesetzt. Zwischen 2010 und 2011 ist die Inanspruchnahme von Leistungen gem. § 35a SGB VIII von rund 11.000 auf mehr als 12.100 gestiegen (+13%). Damit hat der jährliche Zuwachs im Vergleich zum Zeitraum 2009/2010 wieder an Dynamik hinzugewonnen. Pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen weist die Statistik für das letzte Erhebungsjahr 44 Maßnahmen aus – 5 mehr als im Vorjahr.
- Die Zunahme der Eingliederungshilfen fällt bei den Jungen deutlicher als bei den Mädchen aus (vgl. Abbildung 9). Dies gilt auch für die jüngsten Entwicklungen zwischen 2010 und 2011. Bei den Jungen hat die Inanspruchnahmequote um 8 Punkte zugenommen, bei den Mädchen um 2 Punkte.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2011 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

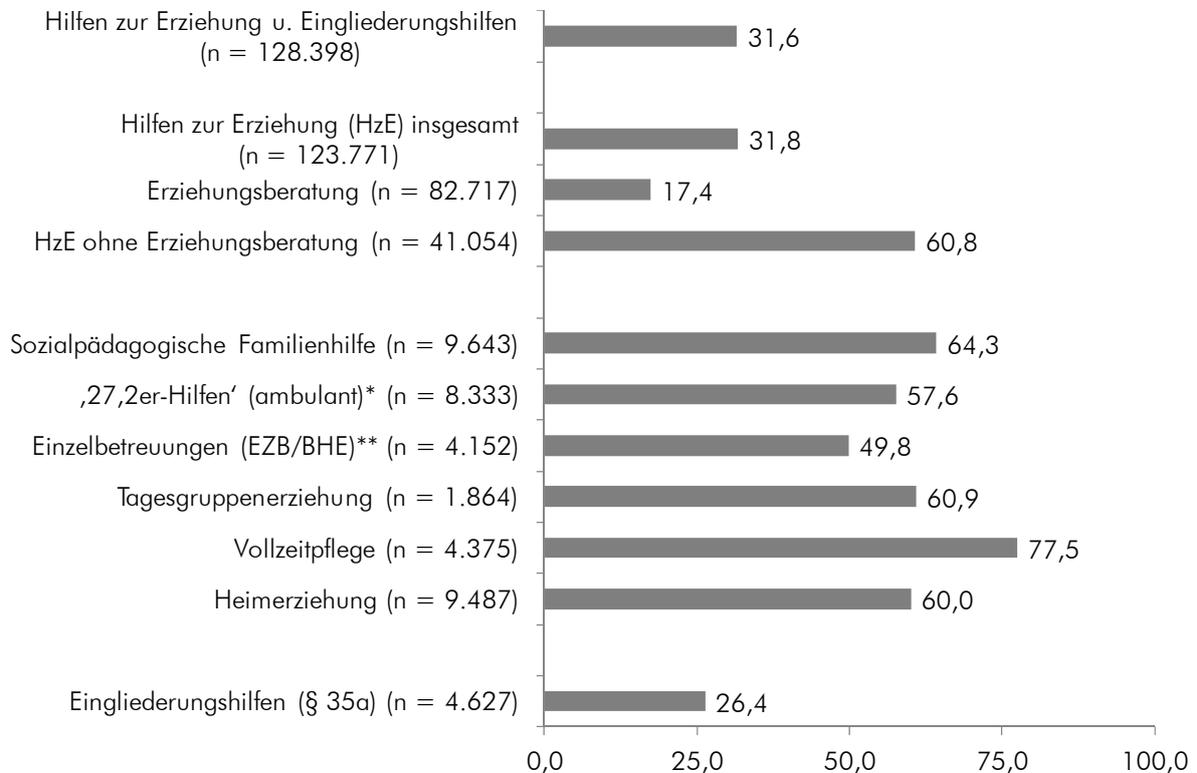


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008, 2011; eig. Berechnungen

- Die Altersverteilung bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zeigt sich seit Beginn der statistischen Erfassung trotz einer beachtlichen Entwicklungsdynamik stabil (vgl. Abbildung 10).
- Alles in allem hat sich die Inanspruchnahmequote je Altersjahrgang seit 2008 und auch noch einmal – abgesehen von den 9-Jährigen – zwischen 2010 und 2011 erhöht, wenngleich die Zunahme für die Jugendlichen und jungen Heranwachsenden in der Regel kleiner ausfällt als für die Kinder, sieht man einmal von den 6- bis unter 8-Jährigen ab.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind für einzelne Altersjahre insofern unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten, als dass im Zeitraum 2010 bis 2011 einzelne Jahrgänge um gerade einmal 1 Inanspruchnahmepunkt oder weniger gestiegen sind – beispielsweise bei den jungen Volljährigen oder auch bei den 9-Jährigen mit einem ausgewiesenen Rückgang von allerdings weniger als 1 Inanspruchnahmepunkt. Die höchsten Zuwächse sind hingegen für die 8-Jährigen mit einem Plus von 6 sowie für die 12-Jährigen mit 7 Inanspruchnahmepunkten zu konstatieren. Für die Mehrzahl der Altersjahrgänge hat die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen im genannten Zeitraum um 3 bis 4 Inanspruchnahmepunkte zugenommen.

## 2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen.

\*\* EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer.

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2011 64% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 61% kaum verändert. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist der Anteil bei der Sozialen Gruppenarbeit um 3 Prozentpunkte erwähnenswert angestiegen. Bei den anderen Hilfearten ist der Anteil dagegen entweder konstant oder leicht rückläufig (vgl. Abbildung 11).

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2011 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen <sup>1</sup> in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	49.311	38,4	47,4
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	47.897	38,7	47,3
dv. Erziehungsberatung	28.777	34,8	29,9
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	19.120	46,6	73,5
dar. Vollzeitpflege	2.380	54,4	83,6
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	4.720	48,9	76,2
dar. Heimerziehung	4.282	45,1	73,9
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ ambulant	3.765	45,2	71,3
dar. Tagesgruppenerziehung	834	44,7	73,7
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) <sup>2</sup>	1.871	45,1	62,3
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.414	30,6	48,7

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

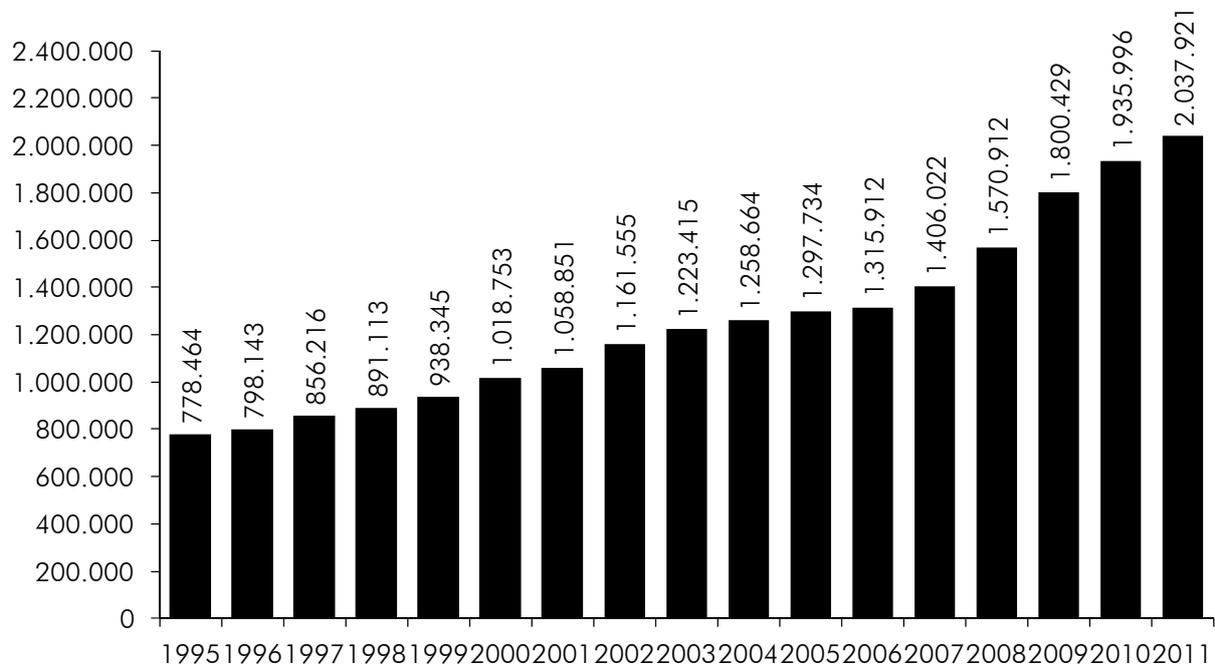
2 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2011; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden ist zwischen 2010 und 2011 für die Erziehungsberatung konstant geblieben und hat sich auch für die übrigen Hilfen nur geringfügig um 2 Prozentpunkte nach unten verändert (vgl. Tabelle 7). Marginale Rückgänge um bis zu 4 Prozentpunkte zeigen sich diesbezüglich je Hilfeart.
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden ist zwischen 2010 und 2011 leicht gestiegen. Die Veränderungen des Prozentanteils liegen je nach Hilfeart zwischen einem Minus von 3 Prozentpunkten bei der Tagesgruppenerziehung und einem Plus von rund 2 Prozentpunkten bei der Heimerziehung.

### 3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

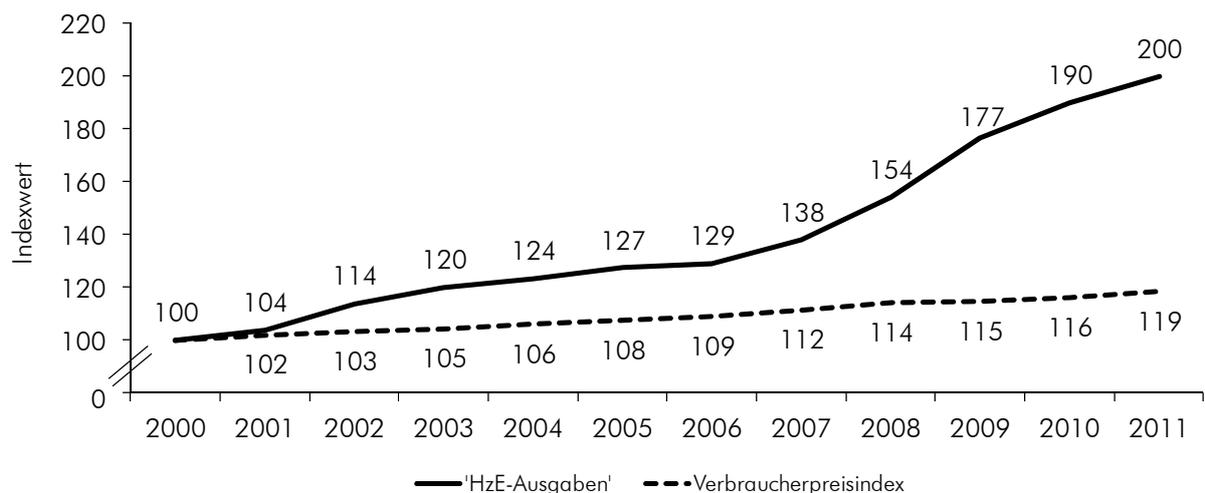
Abbildung 12: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2011 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



<sup>1</sup> In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 13: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Index 2000 = 100)



<sup>1</sup> In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2000, 2010, 2011 (Angaben in 1.000 EUR)

	2000	2010	2011	Veränderung zwischen 2000 u. 2011		Veränderung zwischen 2010 u. 2011	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.278.533	6.414.319	6.771.252	2.492.719	58,3	356.934	5,6
darunter <sup>1</sup> :							
Jugendarbeit	269.919	326.263	322.924	53.005	19,6	-3.339	-1,0
Jugendsozialarbeit	30.639	50.878	50.746	20.107	65,6	-131	-0,3
Mutter-Kind-Einricht.	31.339	40.889	54.886	23.547	75,1	13.997	34,2
Tageseinr. f. Kinder	2.336.391	3.674.247	3.920.632	1.584.241	67,8	246.386	6,7
HzE sowie § 41 <sup>2</sup>	1.018.753	1.935.996	2.037.921	1.019.168	100,0	101.925	5,3

1 In den bisherigen Darstellungen zur Verteilung der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe wurde bis 2008 das Arbeitsfeld „Förderung der Familie“ berücksichtigt. Diese Ausgaben können ab 2009 aufgrund einer Neukonzeption der Statistik zu den Ausgaben und Einnahmen nicht weiter ausgewiesen werden (siehe auch [www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html#neukonzeption](http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/ausgaben.html#neukonzeption); Zugriff: 01.02.2011).

2 Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2000 bis 2011 (Angaben in 1.000 EUR)

Angaben in 1.000 EUR								
	2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011
HzE <sup>1</sup>	888.372	1.021.124	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.541.881	1.656.126	1.736.968
§ 27,2	19.686	32.853	36.058	51.082	84.064	144.120	157.860	171.558
§ 29	9.759	6.956	8.913	11.207	16.308	14.430	14.662	16.270
§ 30	9.585	14.576	15.503	19.684	24.374	32.677	36.131	39.442
§ 31	47.250	63.863	71.870	79.033	109.590	142.270	158.211	163.843
§ 32	56.100	66.170	70.270	75.300	86.143	98.504	103.568	103.569
§ 33	131.955	153.187	166.359	200.095	217.102	254.263	268.598	283.685
§ 34	599.077	659.473	701.370	668.616	773.635	825.059	885.972	927.906
§ 35	14.960	24.047	24.239	23.624	25.522	30.558	31.124	30.697
§ 35a	29.163	42.004	58.258	77.946	107.630	132.213	150.701	167.868
§ 41	101.218	98.427	105.824	109.326	126.544	126.335	129.169	133.085
Insg. <sup>2</sup>	1.018.753	1.161.555	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.800.429	1.935.996	2.037.921
Verteilung in %								
	2000	2002	2004	2006	2008	2009	2010	2011
HzE <sup>1</sup>	87,2	87,9	87,0	85,8	84,8	85,6	85,5	85,2
§ 27,2	1,9	2,8	2,9	3,9	5,4	8,0	8,2	8,4
§ 29	1,0	0,6	0,7	0,9	1,1	0,8	0,8	0,8
§ 30	0,9	1,3	1,2	1,5	1,6	1,8	1,9	1,9
§ 31	4,6	5,5	5,7	6,0	7,1	7,9	8,2	8,0
§ 32	5,5	5,7	5,6	5,7	5,6	5,5	5,3	5,1
§ 33	13,0	13,2	13,2	15,2	14,1	14,1	13,9	13,9
§ 34	58,8	56,8	55,7	50,8	48,4	45,8	45,8	45,5
§ 35	1,5	2,1	1,9	1,8	1,7	1,7	1,6	1,5
§ 35a	2,9	3,6	4,6	5,9	7,0	7,3	7,8	8,2
§ 41	9,9	8,5	8,4	8,3	8,2	7,0	6,7	6,5
Insg. <sup>2</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung nächste Seite –

## – Fortsetzung Tabelle 9 –

	Veränderungen in %							
	2000/ 2002	2002/ 2004	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2000/ 2011
HzE <sup>1</sup>	14,9	7,2	3,1	18,4	15,3	7,4	4,9	95,5
§ 27,2	66,9	9,8	41,7	64,6	71,4	9,5	8,7	771,5
§ 29	-28,7	28,1	25,7	45,5	-11,5	1,6	11,0	66,7
§ 30	52,1	6,4	27,0	23,8	34,1	10,6	9,2	311,5
§ 31	35,2	12,5	10,0	38,7	29,8	11,2	3,6	246,8
§ 32	17,9	6,2	7,2	14,4	14,3	5,1	0,0	84,6
§ 33	16,1	8,6	20,3	8,5	17,1	5,6	5,6	115,0
§ 34	10,1	6,4	-4,7	15,7	6,6	7,4	4,7	54,9
§ 35	60,7	0,8	-2,5	8,0	19,7	1,9	-1,4	105,2
§ 35a	44,0	38,7	33,8	38,1	22,8	14,0	11,4	475,6
§ 41	-2,8	7,5	3,3	15,7	-0,2	2,2	3,0	31,5
Insg. <sup>2</sup>	14,0	8,4	4,5	19,4	14,6	7,5	5,3	100,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen



